



Gaudeamus-Hütte, Am Kaiser 190, A-6353 Going a. Wilden Kaiser, Fon +43 5358 - 2262, Mobil +39 338 335 6674

gaudeamus@dav-main-spessart.at

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



### 1. Meldepflicht und Ausweis

#### a. Eintrag ins Hüttenbuch

Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und gegebenenfalls weiteren Meldevorschriften nachkommen. Zur leichteren Auffindung Verunglückter und Vermisster wird jedem Hüttengast empfohlen, das Ziel der Bergtour und die Handynummer im Hüttenbuch anzugeben.

### 2. Anspruch auf Schlafplätze

#### a. Bevorzugten Anspruch auf Schlafplätze

Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttengästen haben Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder der Transport ins Tal nicht zugemutet werden kann; Rettungsmannschaften im Dienst.

#### b. Hygienische Auflagen

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines **Hüttenschlafsacks verpflichtend vorgeschrieben**. Das Mitbringen **eines eigenen Schlafsacks\*** ist **nicht** gestattet. Grundsätzlich sind eigene Handtücher auf Hütten mitzubringen. \*Bitte beachtet die Hinweise zu Bettwanzen, ein Flyer „Bettwanzen wandern mit!“ liegt in der Hütte aus.

#### c. Reservierungen und Stornogebühr

1. Es dürfen Vorausbestellungen für max. 90 % der Schlafplätze entgegengenommen werden. Reservierung des Schlafplatzes über das unser Online Reservierungssystem. Die Angabe der Kreditkartendaten zur Sicherung des Schlafplatzes ist verpflichtend.

2. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf der Gaudeamus-Hütte gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes, Tage vor der Anreise bis 18:00 Uhr, folgende Stornogebühren pro Person und Nacht fällig:

Rücktritt ab **6 Tage** vor Beginn des Aufenthaltes: **10 € pro** Person und Nacht

Rücktritt ab **2 Tage** vor Beginn des Aufenthaltes: **20 € pro** Person und Nacht

»Nichterscheinen« **No-Show**-Betrag: **35 € pro** Person und Nacht

Für Personen, die keine Übernachtungsgebühren entrichten müssen, wird keine Anzahlung erhoben und auch keine Stornogebühr verrechnet. **Stornierung ausschließlich über das Reservierungssystem, mit der Buchungsbestätigung erhaltet Ihr einen entsprechenden Link**. Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der Stornierung über das Online Reservierungssystem des Gastes.



Gaudeamus-Hütte, Am Kaiser 190, A-6353 Going a. Wilden Kaiser, Fon +43 5358 - 2262, Mobil +39 338 335 6674

gaudeamus@dav-main-spessart.at

4. Die Pächter sind berechtigt, eine Kreditkartensicherstellung / Anzahlung von 10 € pro Person und Nacht für Reservierungen zu berechnen. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren wie unter Punkt 3 angeführt berechnet und von der hinterlegten Kreditkarte abgebucht werden.

5. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Hüttenwirtsleute sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

6. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

7. Die Gaudeamus-Hütte ist eine AV-Schutzhütte der Sektion Main-Spessart des DAV e.V. Bitte beachtet, dass es keine Einzelzimmer gibt, eine Schutzhütte hat Schlafplätze und diese werden im Buchungssystem zur Buchung offenstehen und aufgefüllt. Wir verfügen über einen Waschraum für Damen und Herren mit Dusche, in den Zimmern befinden sich keine sanitären Anlagen. Unserer Schutzhütte hat keine zentrale Energieversorgung, daher wird eine Duschgebühr erhoben. Grundsätzlich sind bitte eigene Handtücher und ein Hüttenschlafsack mitzubringen.

### 3. Nächtigungstarife

a. **Nächtigungstarife für Mitglieder und Nichtmitglieder**  
je Nacht und Person, siehe unter Nächtigungstarife.

b. **Überbelegung**  
Eine Überbelegung rechtfertigt keine Tarifminderung.

### 4. Verpflegung

a. **Selbstversorgung**  
Es ist möglich, eine Nächtigung mit oder ohne Verpflegung zu reservieren. Selbstversorgung ist in ausgewiesenen Bereichen der Hütte gestattet, diese sind mit dem Hüttenwirt abzustimmen. Der Hüttenwirt darf einen Infrastrukturbeitrag erheben (siehe hierzu 6.a. Abfallbeseitigung).

b. **Erste Hilfe Material**  
In jeder Hütte sind Erste Hilfe Materialien im notwendigen Maße durch die Hüttenbesitzenden Sektion bereitzustellen und im Schuhraum vorhanden.

### 5. Verhalten in der Hütte und ihrem Umfeld

a. **Rücksichtnahme und Abfallbeseitigung**  
Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich in der Hütte und ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass sie bzw. er andere Personen nicht stört. Die Hütte und ihr Umfeld sind sauber zu halten und alle Gäste haben zum Schutz der Gebirgswelt ihren eigenen Abfall selbst zur ordnungsgemäßen Entsorgung ins Tal mitzunehmen.



**Gaudeamus-Hütte, Am Kaiser 190, A-6353 Going a. Wilden Kaiser, Fon +43 5358 - 2262, Mobil +39 338 335 6674**  
**gaudeamus@dav-main-spessart.at**

**b. Hüttenruhe**

Generell soll von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr in der Hütte Ruhe herrschen. Der Hüttenwirt kann den Beginn der Hüttenruhe in Ausnahmefällen auch zu einem späteren Zeitpunkt festsetzen, spätestens jedoch ab 24:00 Uhr. Früh Aufstehende müssen sich so verhalten, dass sie die Hüttenruhe nicht stören.

**c. Musizieren und Konzerte**

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur im Einvernehmen mit dem Hüttenwirt gestattet. Musikalische Darbietungen gegen Eintrittsgeld sind grundsätzlich nicht gestattet.

**d. Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte**

Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte dürfen weder in den Aufenthalts- und Schlafräumen noch im Hüttenbereich benutzt werden. Ausgenommen sind der Empfang des Wetter- und des Lawinenlageberichtes bzw. der Betrieb von Audiogeräten mit Kopfhörern außerhalb der Hüttenruhe. Der Hüttenwirt kann für bestimmte abgeschlossene Räume Ausnahmen zulassen, wenn die Gewähr besteht, dass die Gäste in den übrigen Räumen dadurch nicht gestört werden.

**e. Rauchen**

Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten.

**f. Verhalten im Schlafraum**

In den Schlafräumen darf weder gekocht noch gegessen werden. Sie dürfen nicht mit Berg- und Skischuhen betreten werden. Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.

**g. Verhalten bei Platzmangel**

Bei Platzmangel dürfen Sitzplätze in den Gasträumen nicht im Voraus belegt werden; auf Wartende ist Rücksicht zu nehmen.

**h. Mitnahme von Haustieren**

In allen Schlafräumen sind Haustiere verboten!  
Außer es wird ein Raum deklariert in welchem auch Bergrettungs- und Blindenhunde (etc.) nächtigen können, diesen kommt eine besondere Bedeutung zu. Das Unterbringen von Tieren muss in jedem Fall vorab mit dem Hüttenpächter abgeklärt werden.

**i. Beschädigung**

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.

**j. Kein WiFi**

Auf der Gaudeamus-Hütte wurden auf Beschluss der Vorstandschaft des DAV MSP am 07.12.2015 eine „WiFi freie Zone zur Entschleunigung“ eingeführt! Zugang zum WiFi erhalten lediglich Bergführer und Tourenführer in Ausübung ihrer Funktion.



**k. Keine Drohnen**

Auf der Gaudeamus-Hütte wurden auf Beschluss der Vorstandschaft des DAV MSP 09.2019 eine „Drohnenfreie Zone“ eingeführt! Drohnen im Naturschutzgebiet bedürfen einer Genehmigung.





Gaudeamus-Hütte, Am Kaiser 190, A-6353 Going a. Wilden Kaiser, Fon +43 5358 - 2262, Mobil +39 338 335 6674

gaudeamus@dav-main-spessart.at

## I. Naturschutzgebiet Kaisergebirge Quelle www.tiroler-schutzgebiete.at/schutzgebiete/naturschutzgebiete/kaisergebirge.html

Die Fülle an unterschiedlichsten Lebensräumen im Kaisergebirge ist Lebensgrundlage für eine Vielfalt an hoch spezialisierten Pflanzen und Tieren. Für Alpinkletterer wirken die imposanten und steilen Felswände des Kaisergebirges bis heute wie ein Magnet, welche dem "Kaiser" zu seiner Berühmtheit verhelfen. Fläche: 92,6 km<sup>2</sup>; Seehöhe: 480 - 2.344 m. Standorte: Kufstein, St. Johann, Ebbs, Walchsee, Kirchdorf, Going, Ellmau, Scheffau; Naturschutzgebiet seit 1963 mit Neuverordnung 2013



## 6. Aufsicht, Beschwerden

### a. Hausrecht

Der Hüttenwirt übt das Hausrecht der hüttenbesitzenden Sektion aus.

### b. Verstoß gegen die Hüttenordnung

Wer diese Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.

### c. Handhabung von Beschwerden

Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an die Sektion Main-Spessart des DAV e.V., Am Schläglein 5, 97828 Marktheidenfeld, info@dav-main-spessart.de, zu richten.

### d. Schlussbestimmung

Diese Hütten- und Tarifordnung muss in jeder Hütte aufliegen und jedem Gast mit der Aufforderung zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Ein Auszug mit den wichtigsten den Hüttengast betreffenden Bestimmungen (z.B. Nächtigungstarife) ist an gut sichtbarer Stelle auszuhängen.

Vielen Dank schon im Voraus und einen schönen Aufenthalt!



<https://huetten.panomax.com>

Sektion Main-Spessart  
des Deutscher Alpenvereins e.V.  
Am Schläglein 5  
D-97828 Marktheidenfeld  
[www.dav-main-spessart.de](http://www.dav-main-spessart.de)

Marktheidenfeld, 1.12.2023  
Sektion Main-Spessart des DAV e.V.

**Katja Manger**

1. Vorsitzende

### Gaudeamus-Hütte

Am Kaiser 190  
A-6353 Going am Wilden Kaiser  
Hütte +43 5358 - 2262  
Mobil +39 338 335 6674  
gaudeamus@dav-main-spessart.at  
[www.gaudeamus-huette.at](http://www.gaudeamus-huette.at)

**Julia & Michael Dobler**

Hüttenwirt\*in

